

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 17. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2024)

zum Thema:

**Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für Biber im Bezirk Lichtenberg:  
Transparenz herstellen**

und **Antwort** vom 1. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und  
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19771  
vom 17.07.2024

über Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für Biber im Bezirk Lichtenberg: Transparenz  
herstellen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener  
Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort  
bemüht und hat daher die Bezirke Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahmen  
gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen  
wiedergegeben.

Frage 1:

Gibt es für den Biber in Berlin ein Artenhilfsprogramm, das Schutzmaßnahmen für den Biber vorsieht und die  
Entwicklung steuert?

Antwort zu 1:

Ein Artenhilfsprogramm zu den semiaquatischen Arten, aus dem sich Schutzmaßnahmen  
ableiten lassen, liegt dem Senat vor. Außerdem werden der Senat und die Bezirke durch einen  
vertraglich gesicherten Biberbeauftragten bzgl. Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen beraten.  
Die Zuständigkeit für die Umsetzung der Maßnahmen für den Biber und Fischotter fallen in  
verschiedene Zuständigkeiten der Berliner Verwaltung.

Frage 2:

Wie schätzt der Senat die Entwicklung der Population im Nordostens Berlin ein?

Antwort zu 2:

Der Senat beurteilt die Population im Nordosten als auch die aktuelle Gesamtpopulation des Bibers in Berlin als stabil, dennoch ist der Lebensraum des Bibers innerhalb der Stadt erheblich komprimiert. Diese Situation führt zu verschiedenen Gefährdungen als auch zum Tod für den Biber, die vor allem auf menschliche Aktivitäten zurückzuführen sind. Die Hauptgefahren für den Biber ergeben sich aus der Zerstörung seines Lebensraumes, insbesondere durch Gewässerausbau, Schifffahrt und Landschaftsfragmentierung. Zusätzlich stellt die Verunfallung auf Straßen und Bahngleisen eine erhebliche Bedrohung dar.

Frage 3:

Ist nach der Besiedlung des Gebietes in und um das LSG Falkenberger Krugwiesen mit einer weiteren Ausbreitung zu rechnen?

Antwort zu 3:

Hierzu teilt der Bezirk Lichtenberg mit:

„Im LSG Falkenberger Krugwiesen wurde bisher lediglich einmalig ein Biber gesichtet. Von einer Nutzung als Lebensraum und somit einer Besiedlung wird derzeit nicht ausgegangen.“

Frage 4:

Gibt es Schutzmaßnahmen für Biber an Straßen? Sind Hilfen zur Unterquerung an der Hohenschönhauser Straße vorgesehen?

Antwort zu 4:

Hierzu teilt der Bezirk Lichtenberg mit:

„Entlang der Hohenschönhauser Straße wurde durch das Bezirksamt schon vor 20 Jahren ein Leitsystem mit drei Kleintiertunneln gebaut, die den Tieren ein sicheres Unterqueren der Straße ermöglichen.“

Hierzu teilt der Bezirk Marzahn-Hellersdorf mit:

„Unter der Hohenschönhauser Straße befinden sich mehrere Amphibienschutzanlagen (Unterführungen), von denen angenommen wird, dass sie regelmäßig von Bibern genutzt werden.“

Frage 5:

Wie erfolgen die Koordinierung und Abstimmung der Bezirke Lichtenberg und Marzahn – Hellersdorf zum Schutz der Biber in diesem Gebiet?

Antwort zu 5:

Den Bezirken sind hierzu keine Abstimmungen bekannt.

Frage 6:

Liegen hier Ergebnisse der Zusammenarbeit vor?

Antwort zu 6:

Den Bezirken liegen keine Ergebnisse vor.

Frage 7:

Wer ist für die Finanzierung von Schutzmaßnahmen verantwortlich?

Antwort zu 7:

Hierzu teilt der Bezirk Lichtenberg mit:

„Der Bezirk versucht erst bei akuter Gefahrenlage finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen zu akquirieren.“

Hierzu teilt der Bezirk Marzahn-Hellersdorf mit:

„Für die Finanzierung von einzelnen Schutzmaßnahmen sind die Bezirke im Rahmen ihrer örtlichen Zuständigkeit eigenverantwortlich.“

Frage 8:

Rechnet der Senat von Berlin hier mit Schäden an Gehölzbeständen durch den Biberfraß?

Antwort zu 8:

Der Biber ist ein reiner Pflanzenfresser, dessen Nahrungsspektrum Kräuter, Sträucher, Wasserpflanzen sowie Laubbäume wie Pappeln, umfasst. Er verzehrt Zweige, Rinde und Blätter der von ihm gefällten Bäume, darüber hinaus ernährt er sich als pflanzlicher Allesfresser auch von Gräsern und Schilf. Es liegt somit in der Natur des Bibers, dass durch seine bevorzugte Nahrung immer wieder Schäden an Gehölzbeständen entstehen können. Da in den Vegetationsmonaten i.d.R. bei naturnaher Gewässerunterhaltung genügend strauchige Ufer-

als auch Wasservegetation vorhanden ist, fällt der Biber meist nur in der vegetationsarmen bzw. -freien Zeit ufernahe Gehölze. Sofern die Ufer- und Wasservegetation auch in den Vegetationsmonaten durch die Gewässerunterhaltungen entfernt wird, ist der Biber gezwungen, auch in ebendiesen Monaten Gehölze zu essen.

Hierzu teilt der Bezirk Lichtenberg mit:

„Dem Bezirksamt Lichtenberg sind keine Fraßschäden bekannt.“

Hierzu teilt der Bezirk Marzahn-Hellersdorf mit:

„Dem Bezirksamt liegen derzeit keine Erkenntnisse von marginalen Fraßschäden am oberen Wuhleabschnitt und Umgebung vor, nur vereinzelte Weiden und ähnliche Weichgehölze wurden von Bibern entnommen.“

Berlin, den 01.08.2024

In Vertretung

Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt